

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 27

Artikel: Sokratisch
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Die „Winterthurer Nachrichten“ und die „Volksztg.“ haben sich so gründlich in die Religionsfeindlichkeit des Seminars verhasst, dass sie gar nicht mehr loskommen können. Bezeichnend für eine unbefangene Auffassung der nicht zur Ruhe kommenden Grabliedgeschichte ist die Bemerkung von Herrn Musikdirektor Heim, dass sein 3. Liederheft für gemischten Chor, hauptsächlich religiöse Gesänge, insbesondere Kirchenlieder enthaltend, seit Jahren und zur Zeit noch obligatorisches Uebungsbuch am Seminar sei.

— Ach, wie frühzeitig gebremst! Die „Allg. Schweiz. Ztg.“ meint in einer Zürcher Korrespondenz vom 1. Juli im Hinweis auf das verneinende Referendumsergebniss: „Jedenfalls werden unsere Gesetzgeber gut thun, auch diese Entscheidung als eine Mahnung zu betrachten, sich bei den projektirten Schulreformen nicht allzu sehr zu versteigen!“

— Die Konferenz der Schulkapitelspräsidenten hat unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrath beschlossen:

1. Die Lehrerinnen haben in den Kapitelsversammlungen nicht bloss aktives, sondern auch passives Wahlrecht, d. h. sie können in den Vorstand gewählt werden etc.

2. Die Lehrer an den „freien“ Schulen (Privatanstalten auf dem Gebiet der allgemeinen Volksschule) werden ferner nicht mehr zu den Kapitelsversammlungen eingeladen, weil keine staatliche Kontrolle über ihre Anstellung, Versetzung etc. besteht.

— Letzten Dienstag hat in der Tonhalle Herr Prof. Kesselring als bestellter Redner vor dem „Verein für freies Christenthum“ eine Philippika gegen die letztjährige Schulsynode in Winterthur gehalten. Vielleicht folgt darüber ein einlässlicherer Bericht.

Glarus. (Aus „Erziehungsfreund“.) Die Frühlingskonferenz der kantonalen Lehrerschaft fand am 20. Mai in Netstal statt. Der Kantonschulrath hatte an den Lehrerverein die Fragen gestellt: Welches sind die Ursachen der fortwährend bedenklichen Resultate der glarnerischen Rekrutenprüfungen und welche Mittel und Wege möchten zu suchen sein, um Besseres zu erzielen? — Nach reiflicher Beleuchtung und Diskussion standen sich drei Anträge entgegen: a. Bessere Organisation der bisherigen fakultativen Fortbildungsschule. b. Einführung von deren Obligatorium für das 18. und 19. Altersjahr. c. Obligatorium für eine nicht unterbrochene Fortbildungsschule. — Mit ihrer (mehrheitlichen) Zustimmung zu letzterer Forderung hat sich die glarnerische Lehrerschaft zur Uebernahme bedeutend vermehrter Lasten im Interesse besserer Volksbildung bereit erklärt.

— (Aus einer Korr. des „Erziehungsfreund“.) Unsere vorwiegenden Fabrikverhältnisse bilden einen Hauptfaktor für die fast beschämende Rangstufe in den Leistungen unserer Rekruten. Der Nachweis dafür lautet: 1. Als Fabrikarbeiter wandern aus den Nachbarkantonen St. Gallen, Uri und Schwyz junge Leute ein, denen eine ordentliche Schulbildung fehlt, deren Taxation bei der Rekrutenprüfung jedoch auf Rechnung des Kantons Glarus fällt.

2. Umgekehrt sind die Söhne unserer zahlreichen industriellen Arbeitgeber meist behufs ihrer Ausbildung etc. auf fremden Handelsplätzen abwesend, welcher Umstand die kantonale Durchschnittsziffer ebenfalls herunter drückt.

3. Die Fabrikarbeit nöthigt nur in geringem Mass zur Anwendung des in der Schule Gelernten. Alles ist schon gezählt, gerechnet und gewogen. Denkkraft und Fertigkeit verkümmern.

4. Der in den Fabriken gross gewordenen Jugend fehlt fast durchweg sittlicher Ernst und Gehalt und Streben oder Wille, sich fortzubilden. Denn die schablonenmässige Beschäftigung macht nicht bloss denkfaul, sie hebt überhaupt fast jeden Antrieb zu eigener Anstrengung auf.

Der Schlusssatz der Korrespondenz lautet: Die Industrie bringt viel Wohlstand; aber sie hat auch ihre sehr bemühenden Schattenseiten.

Bünden. (Aus „Freie Rhätien“.) Durch den Grossen Rath wurde die Petition gegen die Schulpflicht bis zum 16. Altersjahr, unter Umgehung des Erziehungsrathes, der Standeskommission zur Wiedererwägung überwiesen. Gegen letztere an sich ist nichts einzuwenden; aber der Erziehungsrath, der auf schwierigem Boden stets guten Willen bewährt, hat die Missachtung nicht verdient.

Bayrische Pfalz. (N. Bad. Schulztg.) In einer Fortbildungskonferenz — auch etwa „pädagogische Kontrollversammlung“ geheissen — beantragte jüngst ein Lehrermittglied, die Erklärung zu Protokoll zu geben, dass „die ganze Versammlung von religiöser Gesinnung durchdrungen sei“. Als ob sich nicht von selbst verstünde, dass

ein Lehrer der Jugend auch „Religion“ haben müsse. Der gewiss religiöse Hebel meinte: Wer viel von seinen Thalern redet, hat keine.

Baden. (Aus N. Bad. Schulztg.) Seit einigen Jahren besitzt das Grossherzogthum Baden ein neues Lesebuch in drei Theilen für die dreistufige Volksschule. Der Oberschulrath, von der Ansicht ausgehend, dass die Volksschullehrer nicht befähigt seien, die Lesestücke — vorab diejenigen für die Oberklassen (Fortbildungsschule) — zum Verständniss ihrer Schüler zu bringen, ermunterte einige dem „Gelehrtenstande“ angehörige „Schulmänner“ — ja nicht zu verwechseln mit „Schullehrern“ —, sie möchten „Erläuterungen“ zu dem Lesebuch schreiben. Dieselben sind nun erschienen und werden von der Oberschulbehörde als „ein höchst nöthiges Lehrmittel zur gründlichen und anregenden Erklärung der Lesestücke“ bezeichnet. Die drei Hülfsbücher stehen wol deswegen bedeutend hoch im Preise. Die Lehrerkonferenzen werden mit einer Beurtheilung derselben nicht zurückhalten. Ein ergrauter Schulpraktiker meint jetzt schon: Die „Erläuterungen“ könnten erst dann einen nachhaltigen Werth erreichen, wenn die verbessernde Hand eines Volksschullehrers dieselben einer Umarbeitung unterzöge.

Preussen. Das sich „freisinnig“ nennende Berliner „Tagblatt“ meint: „Unser gegenwärtiges Strafgesetz ist das Produkt der humanistischen Richtung unserer Zeit. Wir haben es stets mit dem grössten Interesse als einen Versuch betrachtet, wie weit diese Richtung als eine dominirende in der Erziehung der bürgerlichen Gesellschaft berechtigt sei. Wir waren aber stets der Meinung, dass der Hund und das Pferd viel empfänglicher dafür seien, als die niedern Regionen der menschlichen Gesellschaft.“ — Haben nicht auch „Freisinnige“ in der Schweiz mitunter ähnliche „humanistische“ Anschauungen?

Mecklenburg. (Aus „Meckl. Tgblt.“) Kürzlich gerieth ich in eine stark mit Ritterschaft gesegnete Gegend. Dass die ritterschaftlichen Lehrer keinen Anspruch auf eine auch nur einigermaßen anständige Wohnung haben, wusste ich schon. Trotzdem war ich überrascht, als man mir auf dem Gute S. einen räucherigen Tagelöhnerkaben als das Haus des Lehrers bezeichnete. Die Küche war mit Lehm, die Stube mit Steinen gepflastert. Ueber die Besoldung wurde mir von unparteiischer Seite mitgetheilt: Die freie Wohnung kann — in der bezeichneten Beschaffenheit — zu 90 M. gerechnet werden; 2 Faden Weichholz 30 M.; Futter und Stallung für eine Kuh: Reinertrag 120 M.; Schulgeld 25 M.; Garten und Kartoffelland 60 M.; — gesamt 325 M. Hievon ist jedoch in Abzug zu bringen: 4 Wochen Frohnarbeit in der Ernte, 40 M.; Wohnung und theilweiser Lohn an einen ritterschaftlichen Hofgänger (Tagelöhner), jährlich 250 M.; Ergänzung des Brennmaterials 30 M., — wodurch der „Nutzen“ fast ganz aufgehoben ist. So kann also die Schulstelle den Mann und die Familie rein nicht ernähren; der Lehrer muss noch Schuster, die Frau Schneiderin sein.

Wien. Der Lehrerverein „Volksschule“ überreichte dem Bezirksschulrath eine Denkschrift mit den Schlusssätzen: 1. Die Einführung eines und desselben Lesebuches in die Wiener Volksschulen schafft ein Monopol, das nur für die betreffende Verlagshandlung von Vortheil ist. 2. Die Methodenfreiheit des Lehrers wird lahmgelegt. 3. Die nothwendigen Verbesserungen der Schulbücher wird sehr erschwert. 4. Nur unter Aufrechterhaltung des Vorschlagsrechts seitens der Lehrerschaft für einzuführende Lehrmittel ist ein zuträglicher Fortschritt in der Schulbücherliteratur möglich. 5. Die Mehrkosten für die Eltern, welche durch Einführung verschiedener Schulbücher erwachsen, werden bei der durch die Konkurrenz bewirkten Welfeilheit auf ein Minimum herabgedrückt.

(Aus dem Schulblatt „Volksschule“.)

Holland. (Berl. Päd. Ztg.) Ein Adressensturm gegen die Revision des Unterrichtsgesetzes ist glücklich parirt worden. Der Minister hat an die zweite Kammer mit einem eingehenden Memorial geantwortet. An der konfessionslosen Volksschule hält er fest. Die Durchführung der Reform fordert 2½ Mill. sofortige Mehrausgaben. Der Minister erklärt diese Anstrengung für durchaus nothwendig, wenn der Artikel der Verfassung, nach welchem der Staat für genügenden Volksunterricht zu sorgen hat, zur Wahrheit werden soll.

Sokratisch. (Hamb. Päd. Reform.) Pastor A., ein bei den Lehrern seines Kreises beliebter Visitator, fragte in einer Schule: „Der Traurige bedarf was?“ Die ausbleibende Antwort suchte er nun zu entwickeln. „Was trinkt deine Mutter, wenn sie keinen

Kaffee hat?“ „Thee.“ „Und das Ding, auf welchem man Würste röstet, heisst wie?“ „Rost.“ „Nun setz' zusammen und sage: Der Traurige bedarf —“ „Thee und Würste!“

Schule und Kirche. Der „Erziehungsfreund“ klagt: „Die moderne Volksschule wendet sich feindselig von der Kirche ab und trachtet mehr und mehr dahin, sich jeder Einwirkung der kirchlichen Organe zu entledigen.“ Die N. Zürcher Ztg. dagegen fordert in einer Wegleitung für die kantonale Politik (in Nr. 265) eine „immer nothwendiger werdende Grenzausscheidung zwischen Schule und Kirche“.

Gegen die Prügelpädagogen. Von Eduard Sack. Braunschweig, Verlag von Bracke. 1878.

Diese vortreffliche Schrift, deren wir schon mehrfach Erwähnung gethan, ist zu beziehen bei der Volksbuchhandlung in Hottingen-Zürich.

Licht- und Schattenbilder häuslicher Erziehung. Von Ernst Böhme. 2. Aufl. Dresden, L. Kaemmerer.

Im Gewand einer populären Erzählung wird ein Doppelbild guter und schlechter Erziehung mit deren Folgen entrollt. Obwol städtische Verhältnisse schildernd, so ist doch die Darstellung so schlicht und enthält, wie das eine ächte Volksschrift soll, so viele hübsche kleine Details, dass das Büchlein, dessen Tendenz eine sehr lobenswerthe ist, allen Volksbibliotheken und Lesezirkeln empfohlen werden kann.

Volks-Atlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus. Von Amthor und Issleib. 32 Karten in Farbendruck. 25. Aufl. Gera, Verlag von Issleib und Rietzschel. Preis Fr. 1. 25.

Innert 10 Jahren 25 Auflagen, diese Thatsache spricht für sich selber. Die neueste Ausgabe ist ohne Preiserhöhung um 7 Blätter vermehrt worden. Zwei Karten umfassen Doppelblätter. Das 1. Blatt enthält eine Himmelskarte. Nur etwa 5—6 Karten müssen als überladen bezeichnet werden, theils durch Namen, theils durch das Eisenbahnnetz. Für Frankreich hat die buntscheckige Bezeichnung der alten Provinzen keinen Werth, thut aber der Schönheit des Kartenbildes bedeutenden Eintrag.

Unser Atlas von Dr. Wettstein lässt für den Gebrauch in den Mittelschulen wol sehr wenig zu wünschen übrig, und der Preis (im Staatsverlag) konkurriert in genügendem Masse mit demjenigen der Issleib'schen Jubelausgabe. Was uns aber viel Grund zur Beschwerde gibt, das sind die kartographischen individuellen Lehrmittel für die tägliche Primarschule. Hier sollte Rath und Hülfe geschaffen werden. Die vortrefflichen Handkarten der Mittelstufe werden ihre Aufgabe eher erfüllen können, wenn die Unterstufe auf wenigstens guten Kartenblättern im Gebiete der Geographie „lesen“ gelernt hat.

Der Kindergarten, des Kindes erste Werkstätte. Von B. v. Marenholtz-Bülow. 2. Aufl. Dresden, L. Kaemmerer.

Die unermüdliche Schülerin Fröbels bietet hier auf 68 Seiten und 3 lithographirten Tafeln eine gedrängte Darstellung des Kindergartenwesens und dessen Bedeutung für die Erziehung. — Es hat sich unter den Anhängern Fröbels bereits eine orthodoxe Partei gebildet, welche auf die Worte des Meisters schwört. Frau v. Marenholtz gehört dazu. Man muss daher in ihren Schriften, wie in denen Fröbels selbst, immer einige Ueberschwänglichkeiten und etwas mystisches Beiwerk in den Kauf nehmen. — Pestalozzi sagte in einer seiner letzten Reden: „Ich habe das ABC für die Verstandesbildung entdeckt, nun muss das ABC für die Kunst und für die That und das Können noch dazu gefunden werden.“ Das letztere

geschaffen zu haben, ist Fröbels Verdienst, und es ist nun Sache seiner Nachfolger, die treffliche Anregung zu verwerthen und nach der inzwischen fortgeschrittenen pädagogischen Erkenntniss weiter zu entwickeln.

Anatomisch-physiologischer Atlas der Botanik für Hoch- und Mittelschulen von Dr. A. Dodel-Port und Karolina Dodel-Port. 1. Lieferung. Esslingen, Verlag v. J. F. Schreiber.

Unter Mitwirkung, resp. sorgfältiger Begutachtung durch die namhaftesten Fachgelehrten Deutschlands (De Bary, Cohn, Nägeli u. s. w.) unternimmt es der äusserst strebsame und ausdauernde Botaniker, Privatdozent Dr. A. Dodel, (unterstützt durch seine auf dem gleichen Felde arbeitende Gattin) ein wissenschaftliches Werk zu schaffen, das den Unterricht in der Botanik auf den mittlern und höhern Schulstufen ganz wesentlich zu fördern geeignet sein wird.

Von der Ansicht ausgehend, dass die Botanik gleich der Zoologie vor Allem aus Entwicklungsgeschichte sein müsse, wollen die Herausgeber in dem Atlas ein zur Stunde für diese Art der Behandlung mangelndes Anschauungsmittel bieten. Der mündliche Vortrag soll unterstützt werden durch gut gewählte grosse Zeichnungen, die als Wandtafeln zur Demonstration benutzt werden.

Dem Text, welcher der vorliegenden 1. Lieferung (6 fein kolorirte Blätter) beigegeben ist, entnehmen wir, dass der Atlas in 42 Wandtafeln von 69 : 90 cm. für alle Mittelschulstufen und für den akademischen Unterricht in Lieferungen à 6 Blätter erscheinen wird. Als Supplement-Lieferungen für den ausschliesslichen Gebrauch an Hochschulen und Akademien erscheinen weitere 18 Blätter, welche aus pädagogischen Gründen nicht wol in der Mittelschule zur Verwendung kommen könnten. Jede Tafel soll ein selbständiges Ganzes, ein Einzel-Brauchbares darstellen.

„Da die zur Darstellung gelangenden Objekte aus allen Klassen des natürlichen Systems, von den niedersten Algen und Pilzen bis hinauf zu den höchstentwickelten Dikotyledonen entnommen werden; da ferner nebst der Entwicklungsgeschichte auch die Anatomie und Physiologie in gut gewählten Objekten — ohne einseitige Bevorzugung irgend einer Disziplin — Berücksichtigung finden sollen: so wird der Atlas auf allen Stufen des botanischen Unterrichts und in allen Zweigen des botanischen Wissens verwendbar sein.“

Die 6 Blätter der Probeflieferung zeigen eine Reihe interessanter Vorgänge im Pflanzenleben an vielfach vergrösserten Objekten: *Salvia sclarea* (Fremdbestäubung); *Cosmarium botrysis* (Fortpflanzung durch Theilung); *Volvox globator* (Eisporenbildung); *Mucor mucedo* (ebenfalls ungeschlechtliche Fortpflanzung); *Drosera rotundifolia* (der bekannte Vorgang des Insektenfressens); *Ophrys arachnites* (Fremdbestäubung durch Insekten).

Dem Unternehmen, dessen Anfang ein sehr gelungener ist und auf sorgfältigen und äusserst mühevollen wissenschaftlichen Arbeiten basiert, wünschen wir von Herzen eine allseitige kräftige Unterstützung.

Es mag Hrn. Dr. Dodel zu etwelcher Satisfaction gereichen, dass seiner neuesten Arbeit bereits allseitig günstige Aufnahme zu Theil wird und dass Männer, die früher über seine Thätigkeit als Dozent und seine wissenschaftliche Richtung den Stab gebrochen, ihm nunmehr ihre Sympathie bezeugen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

J. Staub's Bilderwerk.

Aus dem Konkurs der frühern Verleger ist ein grosser Heftvorrath des Werkes sammt allen lithogr. Zeichnungen käuflich in den Verlag der Unterzeichneten übergegangen. Es können daher die Hefte 1 bis 4 wieder **direkt bei uns** bezogen werden. Unser Dépôt für den Buchhandel werden wir später bekannt geben. Zu Bestellungen empfehlen sich ergebenst

H3573Z

J. Staub, Lehrer, Seefeld-Zürich.
A. Köchli, Kilchberg bei Zürich.

Fähigkeitsprüfung für zürcherische Sekundarlehrer.

Behufs Erwerbung des zürcherischen Sekundar- oder Fachlehrerpatents findet vom 12. August an in Zürich eine ausserordentliche Prüfung statt.

Die Kandidaten haben in ihrer schriftlichen Anmeldung zu erklären, ob sie die Gesamt- oder eine theilweise Prüfung oder eine Fachlehrerprüfung zu bestehen wünschen.

Die Anmeldeakten sind bis zum 25. Juli der Erziehungsdirektion einzureichen. Das Prüfungsreglement kann auf der Kanzlei bezogen werden.

Zürich, den 2. Juli 1878.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär:
Grob.